

Pflegealltag

Wissenswertes für alle, die Angehörige pflegen oder umsorgen

Liebe Leserin, lieber Leser!

Welche Corona-Sonderregelungen sind noch gültig? Darüber informieren wir Sie.

Wo finden Sie schnell Unterstützung in Fragen der Pflege und zur eigenen Entlastung? Mittlerweile bieten Krankenkassen Online-Kurse an, frei zugänglich für alle und kostenlos: Wir stellen Ihnen einige Angebote vor!



Kurz und verständlich: Wichtige Informationen – nicht nur zum Thema Pflege

Diese Regelungen gelten bis 31.03.2023:

Telefonische Krankschreibung

Durch die Sonderregelung können Versicherte, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, telefonisch bis zu 7 Tage krankgeschrieben werden. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand der Patientin oder des Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere 7 Kalendertage ausgestellt werden.

Diese Regelungen gelten bis 07.04.2023:

30 Tage Kinderkrankengeld (statt 10 Tage) – auch bei Kita-, Schul-, Werkstattschließung

Weiterhin können bei Krankheit des Kindes bzw. erwachsenen Menschen mit Behinderung 30 Tage pro Elternteil durch ein Kinderkrankengeld abgesichert werden (Alleinerziehende erhalten 60 Tage).

Auch bei Schließung von Kita, Schule oder Werkstatt für Menschen mit Behinderung kann diese Regelung genutzt werden. Ein Formular für die Bestätigung der der Schließung finden Sie hier:

<https://www.bmfsfj.de/musterbescheinigung-kinderkrankengeld.pdf>

Diese Regelungen gelten bis 30.04.2023:

20 Tage Pflegeunterstützungsgeld für Organisation von Pflege

Angehörige können bis zu 20 Tage ihrer Arbeit fernbleiben und erhalten Lohnfortzahlung bzw. Pflegeunterstützungsgeld (90% des Netto-Lohns), um die Pflege zu organisieren.

Dies gilt allerdings nur für coronabedingte Versorgungsengpässe: Sollte der pflegerische Engpass dadurch entstehen, dass eine Einrichtung geschlossen ist, reicht eine Bescheinigung der Pflegeeinrichtung als Nachweis.

Wenn der Pflegedienst Corona-bedingt ausgefallen ist und Sie daher die Pflege übernehmen oder organisieren müssen, reicht eine kurze Bestätigung der Pflegeperson aus.

Jeder Arbeitnehmer hat ein Recht darauf. Eine bestimmte Ankündigungsfrist gibt es nicht.

Sie sind jedoch verpflichtet, Ihrem Arbeitgeber den Verhinderungsgrund und die voraussichtliche Dauer mitzuteilen.

Gibt es keine Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber, zahlen die Pflegekassen für die kurzzeitige Arbeitsverhinderung ein Pflegeunterstützungsgeld. Sie müssen dies bei der Pflegekasse des pflegebedürftigen Angehörigen unverzüglich beantragen.

Unterstützung finden Sie hier:**Familiencoach Pflege der AOK**

Ein ganz besonderes Angebot ist der Familiencoach der AOK, ein Online-Programm, das dabei helfen kann, den seelisch belastenden Pflegealltag besser zu bewältigen und sich vor Überlastung zu schützen – kostenlos für **alle** Interessierte (unabhängig von der Mitgliedschaft AOK). Anhand von Tipps, interaktiven Übungen, Videos und Audios lernen Sie, wie Sie mit den seelischen Herausforderungen umgehen können.

Das Programm wurde über Jahre wissenschaftlich entwickelt und erfolgreich erprobt in Telefonberatungen (s. „Experten“ auf der Website).

<https://pflege.aok.de/>

Der Pflegecoach – BARMER:

Diese Plattform präsentiert Ihnen verschiedene Themen aus dem Bereich der Pflege und Betreuung in Form von anschaulichen Modulen. Wählen Sie aus, was für Sie interessant ist!

Der Pflege-Coach ist kostenlos und ebenfalls für alle Interessierte zugänglich (auch für nicht bei der BARMER versicherte Menschen).

Die Themen sind sehr übersichtlich gegliedert und sofort zugänglich: Essen und Trinken, Körperpflege, Bewegung wirksam unterstützen, Abschied nehmen, Toilettengeschichten, Verstehst du mich?, Ich bleiben (Selbstfürsorge), Essen und Trinken mit Demenz, Demenz verstehen.

<https://barmer-pflegecoach.de/>

TK-PflegeCoach

Die Techniker-Krankenkasse hat zu vier Themenbereichen Module entwickelt:

1. Verständnis und Zuwendung
2. Die Pflege-Umgebung
3. Richtig pflegen
4. Selbstschutz für Pflegendende

Auch hier ist das Angebot für alle im Internet offen zugänglich und kann direkt zu den gewünschten Themen angesteuert werden.

<https://www.tkpflgecoach.de/>

Online-Pflegekurse

Ein privater Anbieter entwickelt online-Pflegekurse, die ebenfalls von Interessierten genutzt werden können und gegebenenfalls auch von der Krankenkasse bezahlt werden.

Allerdings muss man sich hierzu registrieren lassen und mit der Krankenkasse sicherheitshalber im Vorfeld klären, ob diese die Kosten übernimmt.

Die Themen sind:

Grundlagen der häuslichen Pflege,
Alzheimer und Demenz,
Wohnen und Pflege im Alter,
Rechtliche Vorsorge für den Ernstfall,
Selbstfürsorge und Achtsamkeit,
Pflegen bei Inkontinenz,
Pflegen nach Schlaganfall.

Die Themen wurden zusammen mit Experten und Hochschulen entwickelt.

<https://pflege.curendo.de/>

Reha für pflegende Angehörige

Das Infoblatt beantwortet auf allgemeiner Ebene die Fragen:

Was passiert während einer Vorsorge- oder Reha-Leistung für pflegende Angehörige?

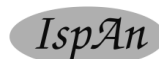
Wer kümmert sich um die pflegebedürftige Person?

Wie kommt man zu einer Reha- oder einer Vorsorgeleistung für pflegende Angehörige?

[12-2022 Info Medizinische Rehabilitation und Vorsorge für pflegende Angehörige finalneu.pdf \(bagfw.de\)](https://www.bagfw.de/12-2022-Info-Medizinische-Rehabilitation-und-Vorsorge-fuer-pflegende-Angehorige-finalneu.pdf)

Redaktion „Pflegealltag“

Ingrid Rössel-Drath,
Susanne Söllner, Klaus Unverzagt,
Rita Wagener
E-Mail: redaktion.pflegealltag@ispan.de

Herausgeber dieser Information

Interessenselbstvertretung
pflegender Angehöriger

Alte Mainzer Gasse 10

60311 Frankfurt

Tel.: 069 / 2982-1402

www.ispan.de

Stand: 06.02.2023

(alle Angaben ohne Gewähr)



Wir werden unterstützt von Caritas